

Hermannsburg links herum



EINLADUNG



Der Reit- und Fahrverein Hermannsburg-Bergen e. V.
und befreundete Sponsoren der Jagdreiterei
laden zur herbstlichen Heide-Schleppjagd hinter den
Hunden der Niedersachsens Meute am
12. November 2016
nach Hermannsburg-Misselhorn ein



- Stelldichein/Jagdbucheintrag:** 11.30 Uhr in 29320 Hermannsburg-Misselhorn 1- Schafstall
- Aufbruch zur Jagd:** 12.30 Uhr am Turnierplatz – Misselhorn 3
- Halali:** ca. 15.00 Uhr am Parkplatz K17, Misselhorner Heide
- Jagdsignale:** Bläsergruppe St. Mauritius e. V. Ebstorf
- Jagdfelder:** Es wird entsprechend der Teilnehmerzahl zwei springende Felder und ein nicht springendes Feld geführt.
Neu: Ein nichtspringendes "Genießerfeld" im gesetzten Galopp wird zusätzlich angeboten.
Die Jagdstrecke führt über 15 km mit fairen Sprüngen über Sandwege, Heideflächen und Böden wie gewachsen.
- Jagdgeld:** Erwachsene 35,00 Euro einschließlich Jagdessen
Jugendliche 20,00 Euro einschließlich Jagdessen
Nach der Jagd bitten wir alle Teilnehmer – deren Familien und Zuschauer zur Jagdvesper in den "Misselhorner Hof"
- Jagdorganisation:** Hans Mensing, Maren Hiestermann (RFV Hermannsburg-Bergen e. V.)
Telefon: 0172 4018522

Zuschauer können die Jagd auf Planwagen nach Vorbestellung (pro Person 8,00 €) begleiten. Es wird um rechtzeitige Reservierung gebeten. Quartierbestellung für Reiter und Pferd sowie Planwagenplatz beim *Misselhorner Hof*,
Telefon: 05052-975848 oder 8001 - www.misselhornerhof.de.

Das Befahren des Naturschutzgebietes "Misselhorner Heide" mit Kraftfahrzeugen ist nur mit Sondergenehmigung erlaubt. Bei Zuwiderhandlung droht Strafanzeige.

Jagdlicher Sicherheits- und Haftungshinweis: Die Veranstalter weisen auf die Gefährlichkeit von Schleppjagden hin und bitten die Teilnehmer und Gäste um größte Vorsicht und Rücksichtnahme nach den Regeln der Jagdordnung der Niedersachsens Meute aus 1971.

Teilnehmer und Pferde müssen haftpflichtversichert sein.

Jeder Teilnehmer beteiligt sich auf eigene Gefahr an der Jagd. Die Veranstalter und die Teilnehmer haften untereinander lediglich bei Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit.